

PRESSESTATEMENT

des Präsidenten des Dachverbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Pressekonferenz am Bundesverwaltungsgericht | Mittwoch, 14. Oktober 2026, 13:00 Uhr

Aktionswoche für den Rechtsstaat – „WIR SIND ES WERT! Für den Rechtsstaat. Für alle.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie im Namen des Dachverbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter herzlich begrüßen und danke Ihnen für Ihr Interesse.

Diese Pressekonferenz findet im Rahmen der Aktionswoche für den Rechtsstaat statt.

Und ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, worum es uns dabei geht: Es geht nicht um eine Aktionswoche für Richterinnen und Richter. Es geht um eine Aktionswoche für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Verwaltungsgerichte haben eine ganz besondere Aufgabe. Sie kontrollieren staatliches Handeln. Sie entscheiden darüber, ob Verwaltungsbehörden rechtmäßig gehandelt haben. Damit schützen sie Bürgerinnen und Bürger vor rechtswidrigen Eingriffen des Staates – und schaffen zugleich Rechtssicherheit für Verwaltung und Politik.

„Nicht wir Richterinnen und Richter sind das eigentliche Thema. Das Thema ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf unabhängige und leistungsfähige Gerichte.“

Dass die Rahmenbedingungen zunehmend an ihre Grenzen stoßen, lässt sich hier am Bundesverwaltungsgericht sehr konkret zeigen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 30.550 neue Verfahren eingelangt. Das waren 25 Prozent mehr als im Jahr davor.

Gleichzeitig wurden 24.800 Verfahren abgeschlossen – eine Steigerung um 17 Prozent.

Auch im laufenden Geschäftsjahr ist der Output enorm: Mit Stand 30. September 2026 sind 19.741 Verfahren eingelangt und 21.399 Verfahren erledigt worden.

Das ist wichtig, weil man an diesen Zahlen eines sehr deutlich sieht: Das Problem ist nicht mangelnde Leistung.

Interne Abläufe wurden verbessert. Es wurden organisatorische Maßnahmen gesetzt, um die richterliche Arbeit zu erleichtern. Es werden legistische Vorschläge eingebracht, um Verfahren effizienter zu gestalten.

Aber irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem man fehlende personelle Ressourcen nicht mehr durch Organisation und persönlichen Einsatz kompensieren kann.

„Mehr Output ersetzt keine fehlenden Planstellen. Effizienz kann vorhandene Ressourcen besser nutzen – sie kann fehlende Ressourcen nicht herbeizaubern.“

Am 30. September waren beim Bundesverwaltungsgericht noch 22.660 Verfahren offen.

Das entspricht ungefähr dem Verfahrensausgang eines ganzen Jahres.

Durchschnittlich sind pro Kammer rund 2.820 Verfahren offen. Von den 220 Gerichtsabteilungen haben 88 mehr als 100 offene Verfahren. Der Höchststand in einer einzelnen Gerichtsabteilung liegt bei 552 offenen Verfahren.

Auch der Blick auf einzelne Materien zeigt die Entwicklung.

In der Kammer für Eilsachen stieg der durchschnittliche Verfahrenseingang von 66 Verfahren im Geschäftsjahr 2021 auf 195 im Jahr 2025.

Im Sozialbereich stieg er von 53 auf 105 Verfahren.

Im Bereich Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur von 44 Verfahren im Jahr 2021 auf 142 im Jahr 2026.

Trotzdem konnte das Gericht die Verfahrensdauer verbessern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 54 Prozent der Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen. Im Vergleichszeitraum 2014 bis 2024 waren es 49 Prozent.

78 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen; im Vergleichszeitraum waren es 66 Prozent.

Das ist eine beachtliche Leistung. Es zeigt aber zugleich, wie viel aus den vorhandenen Strukturen bereits herausgeholt wird.

Wenn diese Entwicklung anhält, können die Belastungszahlen nicht dauerhaft durch interne Umschichtungen aufgefangen werden.

Und längere Verfahren sind keineswegs nur ein Problem für ein Gericht.

Sie treffen zunächst den rechtsschutzsuchenden Menschen, der länger auf eine verbindliche Entscheidung warten muss.

Sie treffen aber ebenso die Verwaltungsbehörden. Und sie treffen die Politik. Denn auch für den Staat ist es entscheidend, möglichst rasch Klarheit darüber zu erhalten, ob Verwaltungshandeln rechtmäßig war.

„Zu wenig Ressourcen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bedeuten nicht weniger Kosten für den Staat. Verzögerte Rechtssicherheit verursacht am Ende zusätzliche Kosten – für Bürger, Verwaltung und öffentliche Hand.“

Deshalb vertreten wir als DVVR seit Langem einen einfachen Grundsatz:

Neue Aufgaben brauchen neue Ressourcen.

Wer Verwaltungsgerichten zusätzliche Zuständigkeiten überträgt, muss gleichzeitig dafür sorgen, dass die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Zur Funktionsfähigkeit unabhängiger Gerichte gehört aber noch etwas anderes.

Richterliche Unabhängigkeit besteht nicht nur darin, dass niemand einem Richter sagen darf, wie er zu entscheiden hat.

Sie braucht auch institutionelle und materielle Rahmenbedingungen, die der besonderen Verantwortung des richterlichen Amtes entsprechen.

Deshalb sprechen wir heute auch über Besoldung und Altersabsicherung.

Gerade 2026 wird die Frage besonders sichtbar, weil nun erstmals vollharmonisierte Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in den Ruhestand treten.

Für diese Generation trifft das traditionelle Bild von der besonders privilegierten Beamtenpension nicht mehr zu. Ihre Pension wird nach dem harmonisierten Pensionssystem berechnet.

Gleichzeitig gibt es bei regulärem Pensionsantritt keine klassische Abfertigung und aus unserer Sicht keine echte zusätzliche zweite Säule der Altersvorsorge.

Die besonderen Bindungen, die sich aus der Stellung als Richterin oder Richter ergeben, enden hingegen nicht in gleicher Weise mit dem letzten Arbeitstag.

Das ist eine strukturelle Frage, der sich der Gesetzgeber stellen muss.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um Privilegien.

Es geht darum, ob die Republik die besondere Verantwortung des richterlichen Amtes auch bei den Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt – und ob der richterliche Beruf langfristig für hochqualifizierte Juristinnen und Juristen attraktiv bleibt.

Denn unabhängige Gerichte entstehen nicht allein durch Verfassungsbestimmungen. Man muss ihnen auch die tatsächlichen Voraussetzungen geben, unter denen sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Deshalb fordern wir:

- eine der Stellung und Verantwortung im Rechtsstaat entsprechende Besoldung,
- eine angemessene Altersabsicherung,
- ausreichend Planstellen,
- und den verbindlichen Grundsatz, dass zusätzliche Aufgaben nur gemeinsam mit den dafür erforderlichen Ressourcen übertragen werden.

Ich möchte es abschließend auf einen Satz bringen:

**„Wer einen starken Rechtsstaat will, muss starke Gerichte ermöglichen.
Unabhängigkeit gibt es nicht zum Nulltarif.“**

Ein funktionierender Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit.

Er muss jeden Tag gelebt werden. Und er muss so ausgestattet sein, dass er auch dann funktioniert, wenn die Belastung steigt und die politischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schwieriger werden.

Dafür treten wir als Dachverband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir stehen Ihnen nun gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vier zitierfähige O-Töne

RECHTSSTAAT

„Nicht wir Richterinnen und Richter sind das eigentliche Thema. Das Thema ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf unabhängige und leistungsfähige Gerichte.“

PERSONAL

„Mehr Output ersetzt keine fehlenden Planstellen. Effizienz kann vorhandene Ressourcen besser nutzen – sie kann fehlende Ressourcen nicht herbeizaubern.“

KOSTEN / RECHTSSCHUTZ

„Zu wenig Ressourcen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bedeuten nicht weniger Kosten für den Staat. Verzögerte Rechtssicherheit verursacht am Ende zusätzliche Kosten – für Bürger, Verwaltung und öffentliche Hand.“

SCHLUSSBOTSCHAFT

„Wer einen starken Rechtsstaat will, muss starke Gerichte ermöglichen. Unabhängigkeit gibt es nicht zum Nulltarif.“